



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Kooperationspartner im Programm
„Lernen mit Rückenwind“

Stuttgart 02.07.2024

Aktenzeichen KMGSC-6504-232/10/1
(Bitte bei Antwort angeben)



Lernen mit Rückenwind - Informationen zur Verlängerung Beginn Schuljahr 2024/2025 bis 31.12.2024 / Ausblick auf weitere Programme

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen drei Schuljahren konnten durch das Programm „Lernen mit Rückenwind“ bereits sehr viele Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, um pandemiebedingte Rückstände aufzuholen - sowohl im fachlichen Bereich als auch im Bereich der sozialen und emotionalen Verfasstheit. Das Programm ist inzwischen breit in unserer Schullandschaft verankert. Dies war auch dank Ihres Engagements und der damit bereitgestellten großen Anzahl von Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für unsere Schülerinnen und Schüler möglich.

Wir freuen uns, Sie darüber informieren zu können, dass das Programm „Lernen mit Rückenwind“ bis zum 31. Dezember 2024 verlängert wird.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de

Wir bieten Ihnen gerne an, die Zusammenarbeit fortzusetzen und übersenden Ihnen mit diesem Schreiben die notwendigen Informationen.

Zur Vereinfachung der Verfahrensabläufe haben wir im Onlineverfahren LOBW-RW eine Möglichkeit geschaffen, Ihr Einverständnis zur Vertragsverlängerung elektronisch zu erklären. Wir bitten Sie hierzu, sich im Online-Verfahren mit Ihren Zugangsdaten einzuloggen und die dort hinterlegte „Erklärung Kooperationspartner bei ‚Lernen mit Rückenwind‘ zur Weiterführung des Programms bis zum 31.12.2024“ durch Anklicken der dortigen Checkbox zu bestätigen. Wichtiger Hinweis: Bei fehlender elektronischer Bestätigung endet die Vertragslaufzeit Ihrer geschlossenen Rahmenvereinbarung/-en wie ursprünglich vereinbart am 31.07.2024.

Bitte beachten Sie, dass die öffentlichen Schulen voraussichtlich ab Anfang Juli 2024 Kooperationsverträge für den Zeitraum von Beginn des Schuljahres 2024/2025 bis 20. Dezember 2024 abschließen können.

Im Rahmen des im Herbst beginnenden Startchancen-Programms sowie weiterer laufender Förderprogramme sind ebenfalls Kooperationsmöglichkeiten vorgesehen. Dazu wollen wir die bestehende Online-Plattform ausbauen und zur Vereinfachung eine übergreifende Rahmenvereinbarung ermöglichen. Voraussichtlich ab Herbst 2024 wird hier eine digitale Interessensbekundung möglich sein.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torben Würth
Geschäftsstelle Startchancen und Lernen mit Rückenwind